

Vorlage Nr. 15/1629

öffentlich

Datum: 26.04.2023
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Herr Pflaum

Kulturausschuss	22.05.2023	Kenntnis
Umweltausschuss	20.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht Pflanzgutförderung 2022 und Förderung 2023

Kenntnisnahme:

Die Informationen aus dem Bericht zur Pflanzgutförderung 2022 und zur Förderung 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1629 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: 76.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D r . F r a n z

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist der Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2022 (LVR-Pflanzgutförderung).

Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR.

Die Förderung wird durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit betreut. Hier erfolgt die fachliche Prüfung und Bewilligung sowie die Auslieferung des Pflanzguts. Gefördert werden Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen hochstämmiger Obstwiesen mit regionalen Sorten, die Pflanzung heimischer Laubbäume an markanten Punkten in der freien Landschaft sowie von Sträuchern für landschaftstypische Hecken.

Für die Förderung von Pflanzgut stehen jährlich 80.000 EUR zur Verfügung. Bedingt durch den Konsolidierungsbeitrag des Dezernats 9 bis 2025 reduziert sich dieser um 5 % auf 76.000 EUR. Im Jahr 2022 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Förder-summe erneut deutlich. Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 96.046,82 EUR zur Auslieferung eingekauft. Um diese Nachfrage vollständig zu befriedigen, hat sich die Abteilung Kulturlandschaftspflege bereit erklärt, den Differenzbetrag im Jahr 2022 aus Eigenmitteln auszugleichen, da die kulturlandschaftliche Bedeutung des Pflanzgutprogramms hoch ist.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1629:

Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2022 (LVR-Pflanzgutförderung)

I. Ausgangssituation

Die historischen Wurzeln der LVR-Pflanzgutförderung reichen mit Unterbrechungen bis in die 1880er Jahre zurück, als die Preußische Provinzialverwaltung entsprechende Maßnahmen durchführte.

Die **aktuelle Pflanzgutförderung** für Bürger*innen, Vereine, Verbände und Kommunen trägt seit Jahren zur Kulturlandschaftspflege und zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Organisatorisch erfolgt die Pflanzgutförderung durch die Abteilung 91.20 Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit. Das Angebot der Pflanzgutförderung ist in den Internetauftritt des LVR integriert, besitzt eine eigene Email-Adresse (pflanzgut@lvr.de) und eine eigene Servicetelefonnummer (0221-809 3510).

Gefördert werden **bodenständiges Pflanzgut**, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten wie z.B. der Rheinische Bohnapfel oder der Rheinische Winterrambur. Alle geförderten Anpflanzungen werden zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW. Die derzeitige LVR-Pflanzgutförderung erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.03.2005 (Antrag Nr. 12/28 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD): „Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder“.

Seit dem Jahr 2008 betrug die zur Verfügung stehende **Fördersumme** unverändert jährlich 40.000 EUR, seit 2020 durch LVR-Konsolidierungsmaßnahmen um 5 % auf 36.000 EUR reduziert. Im Jahr 2022 wurde die Fördersumme aufgrund der seit Jahren sehr hohen Fördernachfrage unter Berücksichtigung der Konsolidierung auf 76.000 EUR verdoppelt (80.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert).

Aktuelle fachliche Entwicklungen gerade im Bereich der Förderung von Obstbäumen werden durch die Mitgliedschaft des LVR im Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW zeitnah erfasst und umgesetzt.

II. Sachstand

Auch im Jahr 2022 konnte die Abteilung Kulturlandschaftspflege des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit durch die Pflanzgutförderung historische Landschaftsbilder erhalten oder wiederherstellen und damit einen effektiven Beitrag zur Kulturlandschaftspflege leisten.

Räumliche Schwerpunkte der Antragstellung lagen wie im Vorjahr im Bergischen Land, in der Eifel und in der Region Aachen sowie mit größerer Streuung am Niederrhein.

Bis zum Antragsstichtag 31.05.2022 wurden insgesamt **105 Anträge** eingereicht, wovon 8 bereits vor der Prüfung wieder zurückgezogen oder zurückgestellt wurden. 4 weitere mussten abgelehnt werden, weil Sie Flächen außerhalb des LVR-Verbandsgebietes betrafen. 93 Anträge wurden vor Ort auf ihre Förderfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nach Beratung geändert. 10 dieser Anträge (entspricht rund 10,7%) erwiesen sich abschließend

als nicht förderfähig. Die Ablehnungsquote lag damit etwas höher als im Vorjahr. 70 Anträge wurden vollständig und 13 Anträge teilweise gefördert.

Die **Ausschreibung und Auslieferung** der Gehölze und Pflanzpfähle erfolgte in sieben regionalen Teillosen. Die Ausgabe an die Förderberechtigten konnte vollständig im Februar 2023 durchgeführt werden. Bei den Obstbaum-Hochstämmen gab es wie im Vorjahr Beschaffungsschwierigkeiten, u. a., weil einige große Anzuchtbaumschulen im südlichen Rheinland durch das Sommerhochwasser 2021 massive Schäden in den Anzuchtbeständen erlitten hatten. Dennoch konnten alle Förderanträge bedient werden. Die über das Budget des Förderprogramms hinausgehende Finanzierung wurde durch interne Umschichtung von Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege möglich, das pandemiebedingte Minderausgaben dafür Spielraum ließen. So konnten alle förderfähigen Anträge bedient werden.

Der **Gesamtwert geförderter Gehölze im Jahr 2022** betrug 96.046,82 EUR (zum Vergleich: Vorjahr 2021 94.902,29 EUR, 2020: 69.875,71 EUR).

Beschafft wurden insgesamt 674 hochstämmige Obstbäume (entspricht etwa 6,5 ha Streuobstwiesen), 4.764 Heckenpflanzen (entspricht etwa 4,7 km einreihiger Landschafts- bzw. Vogelschutzhecken) sowie 121 Laubbäume zur Pflanzung an markanten Einzelstandorten.

Hinzu kamen Holzpfähle zur Sicherung der Neuanpflanzungen. Von den 674 Obstbäumen waren 341 Äpfel, 93 Birnen, 108 Pflaumen/Zwetschen, 64 Kirschen sowie 68 Sonstige (Quitten, Mispeln, Walnüsse).

Auffallend ist die signifikant steigende Nachfrage nach besonders trockenheitsverträglichen Baumarten wie Feldahorn und Esskastanien. Diese beiden Baumarten stellten 2022 bereits ein Drittel der geförderten markanten Einzelbäume.

Zum **Preisniveau der Baumschulpflanzen** ist festzustellen, dass sich der Einkaufspreis für Obstgehölze in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt hat. Ebenso sind **Landschaftsgehölze** deutlich teurer geworden, unter anderem durch die gesetzliche Vorgabe nach § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes zur Verwendung von gebietsheimischen Gehölzherkünften bei Pflanzungen in der freien Landschaft. Diese werden von den Baumschulen derzeit erst im begrenztem Umfang angezogen und sind bei Verfügbarkeit nur mit deutlichem Aufpreis erhältlich.

Die Bereitstellung von Pflanzgut trägt nachhaltig zum **Erhalt und zur Wiederherstellung von kulturhistorisch bedeutsamen und charakteristischen Gehölzbeständen im Rheinland** wie Obstwiesen, Hecken und markanten Einzelbäumen in der Landschaft bei. Ebenso unterstützen die von den Gehölzen ausgehenden positiven ökologischen Wirkungen die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sowie der Kulturlandschaftspflege und dienen dem Klimaschutz.

Die geförderten Pflanzungen werden **digital erfasst** und den **Unteren Naturschutzbehörden** zur Registrierung als geschützte Landschaftsbestandteile mitgeteilt.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Bearbeitung und Prüfung eingehender Förderanträge wird in bewährter Weise fortgesetzt. Die Antragsfrist für 2023 ist bereits abgelaufen. Die Förderanträge für die **Förderperiode 2023** bewegen sich in der Gesamtzahl auf Vorjahresniveau und unterstreichen das große Interesse der Bevölkerung an der aktiven Mitwirkung bei Maßnahmen der praktischen Kulturlandschaftspflege durch die Anpflanzung und Pflege von Gehölzen in der freien Landschaft.

Für 2023 stehen 76.000 EUR zur Verfügung (80.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert). Die Prüfung der eingehenden Neuanträge ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass dieser Betrag zur Bedienung aller förderfähigen Maßnahmen ausreichen wird.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Bericht zur Pflanzgutförderung gemäß Vorlage Nr. 15/1629 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z